

# Zertifikat

Durch ein Audit am 05.11.2024, dokumentiert in einem Bericht, bestätigt die

**SGS Germany GmbH**  
49685 Emstek, Europa-Allee 12

dem Unternehmen  
**Hubert Bahlmann GmbH & Co. Versandschlachterei, Spezialmischfutterwerk KG**  
Mühlenweg 30  
49699 Lindern  
QS-ID: 4031735001631

am Standort  
**Mühlenweg 30**  
49699 Lindern

Standortnummer: DE NI 10107 EG

die Einhaltung der Anforderungen des QS Systems für  
**Fleisch und Fleischwaren**

auf der Stufe  
**Schlachtung/Zerlegung**

Produktionsart  
**Schlachtung, Zerlegung**

Zertifikats-Registrierungs-Nr: QS\_7194414  
Tag des Audits: 05.11.2024  
Zertifizierungsentscheidung: 18.11.2024  
Zertifikat gültig bis: 10.01.2026

Emstek, 19.11.2024

**i. V. Betina M. Jahn**

Leiterin der Zertifizierungsstelle  
SGS Germany GmbH  
Europa-Allee 12  
49685 Emstek  
www.sgs.com



**QS-anerkannte  
Zertifizierungs-  
stelle**



Dieses Dokument wurde von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen erstellt, die unter [www.sgs.com/de/leg](http://www.sgs.com/de/leg) zugänglich sind. Es wird ausdrücklich auf die darin enthaltenen Regelungen zur Haftungsbegrenzung, Freistellung und zum Gerichtsstand hingewiesen.

Dieses Dokument ist ein Original. Wenn das Dokument digital übermittelt wird, ist es als Original im Sinne der UCP 600 zu behandeln.

Jeder Besitzer dieses Dokuments wird darauf hingewiesen, dass die darin enthaltenen Angaben ausschließlich die im Zeitpunkt der Dienstleistung von der Gesellschaft festgestellten Tatsachen im Rahmen der Vorgaben des Kunden, sofern überhaupt vorhanden, wiedergeben. Die Gesellschaft ist allein dem Kunden gegenüber verantwortlich. Dieses Dokument entbindet die Parteien von Rechtsgeschäften nicht von ihren insoweit bestehenden Rechten und Pflichten. Jede nicht genehmigte Änderung, Fälschung oder Verzerrung des Inhalts oder des äußeren Erscheinungsbildes dieses Dokuments ist rechtswirksam. Ein Verstoß kann rechtlich geahndet werden.

Dieses Zertifikat ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Verlangen zurückgegeben werden. Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung o.ä. vorliegen können. Prüfgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt des Audits gültigen Fassung.